

Lebendige Gemeinde in historistischen Kirchenräumen

Abschied nehmen vom Alten!

Hartmut Jetter

Wie es sich für einen theologischen Referenten gehört, lege ich zuerst einmal die theologische Karte auf den Tisch.

Christlicher Glaube tut sich im Umgang mit Tradition und Vergangenheit nicht leicht. Insbesondere der Protestantismus hat durch und durch ein dialektisches Verhältnis zur Geschichte. Zwar sind auch für den Glauben bestimmte geschichtliche Ereignisse konstitutiv: Jesus von Nazareth ist keine Figur der Mythologie, sondern eine Person, „gelitten unter Pontius Pilatus“; den letzteren kann man bekanntlich exakt datieren. Aber wer eine Israel-Reise macht mit dem Interesse, dort zum christlichen Glauben zu finden, weil ihm gesagt wird: Hier an diesem Ort hat sich das Speisungswunder vollzogen; oder dort, auf diesen Stufen, ist Jesus zum Garten Gethsemane hinabgestiegen – der ist auf dem Holzweg. Diesen Glauben nannte schon Luther *fides historica*. Und er sagte auch, was von dieser *fides historica* zu halten ist, nämlich nichts.

So ist es auch mit dem Glauben meiner Großmutter: Ich glaube nicht, weil sie geglaubt hat; ich glaube nicht einmal, wie sie geglaubt hat. Mein Glaube lebt nicht von ihrer Bibel, die sie – mitsamt von ihr unterstrichenen Stellen – an mich weitergerbt hat. Ich muß für mich selbst glauben, muß ihn selbst aussagen und verantworten.

Und wem fällt nicht im Zusammenhang mit meinem Thema das Bildwort Jesu von dem „neuen Wein in alten Schläuchen“ ein?

Ich lese: „Niemand füllt neuen Wein in alte Schläuche; sonst wird der Wein die (spröde gewordenen) Schläuche zerreißen und der Wein geht mitsamt den Schläuchen zugrunde. Sondern man füllt neuen Wein in neue Schläuche“ (Markus 2,22).

Eine Abfuhr für die ewig Gestrigen und für einen Glaubens-Historismus! In der mit Christus angebrochenen neuen Heilszeit gilt es vielmehr, den Blick nach vorne zu richten, auf das

kommende Reich Gottes. Wer nur noch rückwärts blickt, wird gewarnt: „Laß die Toten ihre Toten begraben ... Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes“ (Lukas 9,60+62).

Dennoch – wie schon vorhin gesagt –: Der Glaube hat kein exklusiv-alternatives Verhältnis zur Vergangenheit, sondern ein durch und durch dialektisches: Was an der Vergangenheit **gut** ist, soll auch mit Respekt bejaht werden. In Johannes 4,37 spielt Jesus an ein palästinensisches Sprichwort an: „Dieser sät, der andere schneidet“. Und er fährt im Blick auf seine Jünger fort: „Andere haben gearbeitet und ihr seid in ihre Arbeit gekommen“ – ein Wort, das zu den Fundamentalaussagen für jede Pfarrereexistenz gehört. Meine nicht, daß mit Dir die Geschichte beginnt! Auch Du stehst nur auf den Schultern Deiner Vorgänger!

Desgleichen bleibt auch das Elterngelot in der mit Christus angebrochenen neuen Heilszeit in Kraft: „Ehre Vater und Mutter!“ Paulus fügt hinzu: „Das ist das erste (und einzige) Gebot, das eine Verheißung hat“ (Eph 6,2). Vater und Mutter indes – so lehrt nachdrücklich Martin Luther – sind keine letzten Autoritäten. Ihre Würde und Autorität haben sie als eine *dignitas aliena*, eine „fremde Würde“, so wie der Bürgermeister seine „Guldene Kette“ trägt, die ihm nicht gehört, sondern nur die Stadt verliehen hat, um seine Würde zu dokumentieren.

Den Historismus überwinden!

Zu dieser biblisch-theologischen Prämisse gehört auch ein hermeneutisches Problem, auf das ich vor diesem Publikum aufmerksam machen muß:

Die theologische Generation, zu der ich gehöre, hat ihr spezielles Problem mit dem Historismus. Auf dem Höhepunkt der historisch-kritischen Forschung in den Bibelwissenschaften um die Jahrhundertwende hieß es: Die Bibel ist ein durch und durch geschichtliches Buch und muß durch

und durch geschichtlich verstanden werden. Wer mehr will, ist arm dran. Damit aber war der biblische Glaube von seinem metaphysischen Sockel gestürzt. Ernst Troeltsch rief damals (im Jahre 1896) aus: „Meine Herren, es wackelt alles.“ Er hatte am tiefsten hineingesehen in das Problem, wenn Glaube ausschließlich historisch erklärt und interpretiert wird und wenn das Dogma aufgelöst wird in eine Reihe historischer, literarischer, psychologischer, soziologischer und religionsgeschichtlicher Vorgänge, also letzten Endes in ein Nichts. Aber zur Überwindung dieses Historismus fehlte ihm selbst die Kraft; allzu früh starb er 1923. Die ganze Mitte dieses 20. Jahrhunderts aber war von dem Bemühen bestimmt, wie die Ev. Theologie aus der Umklammerung des Historismus herausfindet. Insbesondere den zwei „B“s, dem Schweizer Karl Barth und dem Marburger Rudolf Bultmann, ist es zu verdanken, daß wir heute sagen können: Auf die historische Dimension der Auslegung können und wollen wir zwar nicht verzichten; da sind wir legale Erben der Aufklärung. Aber die Auslegung der Bibel bedarf ihrer Ergänzung sowohl durch die existenzielle Interpretation (durch den konkreten Bezug des Glaubens auf die Existenz des menschlichen Lebens) als auch durch die heilsgeschichtlich-kerygmatische Interpretation, d. h.: Die Botschaft der Bibel steht in einem theologischen Traditionszusammenhang; sie findet erst dort ihr Ziel, wo sie dem Menschen begegnet als Kerygma, als Wort, das ihn herausfordert und sein Leben verändern will.

Richtlinien prüfen!

Aber nun zur Sache Kirchbau und hier speziell zum Problem des historischen Kirchbaus!

Das Nicht-leicht-tun von Kirchengemeinden mit ihren Kirchbauten aus der Phase des Historismus läßt sich aufzeigen an einem Vergleich der höchst unterschiedlichen Regulative bzw. Richtlinien, die ihrerseits wieder Ausdruck des jeweils unterschiedlichen theologischen Denkens und da wiederum insbesondere unterschiedlicher Auffassungen von Gemeinde und Kirche sind.

1) Die Kirchbauten des **Historismus** – also der Phase von ca. 1840 bis 1870 (nach TRE, Bd. 18, S. 501) – stehen im Zeichen folgender Kriterien:

1. **Restauratives Denken:** „Die Würde des evangelischen Kirchenbaus ist am sichersten durch Anschluß an die älteren, geschichtlich entwickelten und vorzugsweise im Dienst der Kirche verwendeten Baustile zu erreichen“

(Eisenacher Regulativ 1861). Das führte zu Neu-Romanik und Neu-Gotik.

2. **Deutsch-nationales Denken:** „Die Aufnahme der Gotik war zugleich Ausdruck einer nationalen Verbundenheit mit einem Stil, dessen Vollenkung man im deutschen Mittelalter sah“ (TRE S. 504).

3. **Zeitgeschichtliche Frömmigkeit:** Mit dem gotischen Stil verband sich überdies die „Vorstellung von einer vertieften, emotionalisierten Frömmigkeit“. In der gotischen Architektur erkannte man ein Abbild des zu Gott strebenden Menschen. Und hier traf sich merkwürdigerweise die damals vielerorts den Protestantismus belebende Erweckungsbewegung mit dem katholischen Traditionalismus zu einer eigentümlichen Symbiose. „Der Kultus der Konfessionen schlüpft unterschiedslos in die historische Hülle“ (Hager, in RGG III/1393).

4. Es kam noch hinzu ein bestimmtes **städtebauliches Denken:** Die neu zu bauenden Kirchen sollten in den vielen neuentstandenen Stadtbezirken (etwa Berlins) Blickpunkte, Zentralen und städtebauliche Dominanten sein. Christliches Bewußtsein solle auch in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Die damals herrschende Einheit von Thron und Altar wollte sich so auch baulich einen Ausdruck schaffen.

5. Was die **liturgische Seite** angeht, konnte man sich beim Bauen damit begnügen, daß sich das Gemeindeleben fast ausschließlich auf den Sonntagsgottesdienst und da wiederum fast ausschließlich auf Predigt und höchst seltene Abendmahlsfeiern beschränkte. Für den protestantischen Kirchbau war primär wichtig: Platz für viel Volk, Kanzel für alle sichtbar, in der Apsis der Altar, die Orgel auf der Westempore. „In dieser Grundstruktur wurde als Leitbild die spätmittelalterliche, vorreformatorische Pfarrkirche bestätigt“ (TRE S. 505). Mehr war nicht vonnöten.

2) Wie ganz anders dagegen die **„Rummelsberger Grundsätze“** (von 1951) in ihrer Weiterführung durch die **„Wolfenbütteler Empfehlungen“** (von 1991)! Jetzt heißt es: Alle Überlegungen im Blick auf das Kirchgebäude müssen einsetzen beim Gottesdienst (also bei seinen liturgischen Ordnungen) und bei der Gemeinde (also bei den zum Gottesdienst versammelten Menschen). Konstitutiv für das Bauen ist die Gemeinde. Nach evangelischer Auffassung bedarf Gott selbst keines besonderen Raumes für seine Gegenwart. Er kann sich an allen Orten kundtun, und man kann zu ihm beten an allen Orten. Er offenbart seine Liebe im Stall zu Bethlehem genau so wie auf dem Berg der Seligpreisungen, und er besucht sein Volk im Zelt wie auch im

Tempel. Und die christlichen Urgemeinden versammeln sich „hie und da in den Häusern“.

Aber für den **öffentlichen** Gottesdienst bedarf die Gemeinde des besonderen Hauses. Dies aber ist letztlich die einzige Begründung dafür, Kirchen zu bauen und dann entsprechend auch überlieferte Kirchen zu erhalten und zu pflegen. „Sie sollen die Möglichkeit und Voraussetzung bieten, daß Christen öffentlich zusammenkommen können zu Gebet und Predigt und zur Feier des Sakraments.“

3) Gemeinde, die konstitutiv ist für das Bauen, aber stellt sich in ihrer jeweiligen Zeit jeweils anders dar. Das Leben einer Gemeinde und ihr Gottesdienst sind nicht für alle Zeiten festgeschrieben, sondern einem Wandlungsprozeß unterworfen. Wir fragen z. B.: Was heißt **heute** „lebendige Gemeinde“? Vielfältig sind heute die Formen des Gemeindelebens, und vielfältig sind die Bedürfnisse einer modernen Gemeinde mit ihren Gruppen und Kreisen, mit neuen Gottesdienstformen und gottesdienstlichen Veranstaltungen. Für Konfirmandenunterricht bedurfte es zwar schon früher eines speziellen Raumes; aber auch da sind heute zusätzlich neue räumliche Anforderungen zu beachten. Frage: Wie soll sich das multifforme Programm einer „Lebendigen Gemeinde“ von heute in Räumen entfalten können, die historistisch eindimensional ausgerichtet und einfunktional benützt waren?

Probleme aufzeigen!

Doch nun mutig zu **Beispielen!** Ich beginne mit einem prominenten:

1. **Karl Friedrich Schinkels St.-Nikolai-Kirche in Potsdam** (erbaut 1830). Am Tage nach der Wiedervereinigung im Oktober 1989 habe ich sie mir anläßlich eines spontanen Besuchs von Potsdam selbst angesehen. Der klassische Kuppelbau (vgl. RGG III/ Sp. 1388) – ein Blickpunkt schon von der Eisenbahnstrecke herüber –, mit einem riesigen Raum, der sich insoweit vom vorausgegangenen Rationalismus abhebt, daß er sich nicht nur als Predigtkirche gibt, sondern daß er auch den Altarraum – für die Feier des Sakraments – hervorhebt: Eine enorm große Apsis. Menschen können sich in dieser Kirche durchaus versammeln, ja gewiß. Und erst recht in großer Menge. Aber ist sie wirklich ein Haus für „versammelte Gemeinde“? Zumal heute in einer deutschen Landeshauptstadt mit der wohl prozentual niedrigsten Kirchenmitgliedszahl. Gelingt hier „Gemeinschaft“ von Schwestern und Brüdern? Oder stimmt es, was der Pfarrer sagt: „Ein

paar Dutzend Gemeindeglieder in diesem riesigen Raum – das macht den Gottesdienst kaputt, weil die Leere bedrückend wirkt – auf Pfarrer wie auf die Gemeinde“. Welch ein Weg heraus aus der Kirchenbank hinaus zum Altar beim Abendmahl. Außerdem: Alle Gottesdienstbesucher – ohne Ausnahme – schauen streng nach vorne, ohne Unterschied, linear aufgereiht in ihren Bankreihen.

2. Kommen wir von der Ferne in unsere Nähe: Wir in Württemberg tun uns vor allem mit denjenigen Kirchen nicht leicht, die den klangvollen Namen **Dolmetsch** tragen. Wenn man da ans Sammeln geht, häufen sich die Probleme:

Amanduskirche Urach: Über ihren hohen künstlerischen Rang, vor allem über ihre Ausstattung und Kanzel, Altar und Taufstein, dem Betstuhl des Grafen Eberhard und den Schlußsteinen im Gewölbe braucht man nicht zu streiten. Aber es ist zu fragen, ob nicht schon der Raum an sich für die heutige Ortsgemeinde gleich mehrere Nummern zu groß ist, sogar an Weihnachten? Und wie soll die heutige „Lebendige Gemeinde“ nicht nur respektvoll, sondern auch mit innerer Zustimmung die neugotische Ausmalung annehmen? Sie entspricht nicht mehr unserer Frömmigkeit und unserem Verständnis von Glauben. Man muß z. B. der Gemeinde recht geben, wenn sie sich von dem nazarenisch beeinflussten Christus über dem Triumphbogen (vgl. Kl. Ehrlich, „Chronik der Amanduskirche von 1500–1990“ in „Die Amanduskirche in Bad Urach“, Hg. Friedrich Schmid, 1990, Sigmaringen; S. 40) verabschieden wollte. Wie lange wird die Gemeinde Urach übereinstimmen mit der Entscheidung der letzten Renovierung, daß das renovierte Langhaus weiterhin den Kern der spätgotischen Stiftskirche **im Kleid der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts** präsentiert? „Neuer Glanz“ in alten Formen und Strukturen (vgl. „Die Amanduskirche in Bad Urach“, S. 42)? Hier sind kirchengemeindliche Belange und denkmalpflegerische Absichten noch nicht unter einen Hut gekommen.

Andreaskirche Uhlbach am Stuttgarter Stadtrand:

War sie nicht mit ihrem dunklen Anstrich mehr bedrückend als erhebbend? Von ihrem ganzen Pathos her mehr Karfreitag als Ostern! Auch nach ihrer jüngsten Innenrenovation ist sie letztlich geblieben, was sie seit 100 Jahren war: eine Dolmetschkirche, zu der die jüngere Generation zunehmend schwer Zugang findet. Der Pfarrer ist hier fast gezwungen, die Lutherbibel in der alten Übersetzung von 1912 zu lesen und seine Predigt im Stil der Väter zu halten. Wie lange werden auch hier die Erfordernisse der Ge-

genwart vom Respekt vor der Vergangenheit ins zweite Glied abgedrängt? Etwas besser schneidet m. E. die **Nikolauskirche von Beuren** (Dekanat Nürtingen) ab. Den Dolmetsch sieht man ihr zwar an, aber die Herausforderungen heute dürften bei der Innenrenovation vor zwei Jahren konsequenter wahrgenommen worden sein. Das heutige Kleid verrät mehr Mut und Aufgeschlossenheit für die gottesdienstliche Flexibilität heute, obwohl natürlich auch Beuren sein Gemeindehaus benötigt, um alle Bedürfnisse einer „Lebendigen Gemeinde“ befriedigen zu können.

Bei der sich mir heute bietenden Gelegenheit erlaube ich mir, noch auf eine andere Kirche zu sprechen zu kommen, die zwar – was das Datum ihrer Erbauung angeht – nicht zu den historistischen gehört, wo aber doch bei der Renovierung in den 60er Jahren der historistische Bleistift kräftig am Werke war. Ich meine die **Klosterkirche von Alpirsbach**, die für mich fraglos zu den schönsten Kirchen unserer württembergischen Landeskirche zählt. Bei der Vorbereitung zu diesem Beitrag erfüllte es mich gewiß mit großer Genugtuung, daß das Denkmalschutzgesetz vom 25. Mai 1971 (§ 11 Abs. 1) ausdrücklich bestimmt, „die gottesdienstlichen Belange, die von der oberen Kirchenbehörde festzustellen sind, sind vorrangig zu beachten“. Aber die Wirklichkeit in Alpirsbach sieht für den Liturgen und Prediger **so** aus – und das kann ich aus eigener mehrfacher leidvoller Erfahrung sagen: Um die Kreuzform zu wahren, also wegen der Baustruktur, dürfen keine Stuhlreihen in der Vierung stehen. Nun läßt sich zwar der weite Abstand des Liturgen im Altarraum zur Gemeinde noch einigermaßen hinnehmen; aber daß der Blickkontakt von der Kanzel zur Gemeinde bereits von der fünften Stuhlreihe ab schwierig wird, ist für den Prediger und seine Predigt im Sinne der *viva vox evangelii* nur schwer erträglich. Mich würde das als Ortspfarrer so lange unruhig sein lassen, bis ich mit den verantwortlichen Gremien eine andere Lösung gefunden hätte.

Ausgleich anstreben!

1. Beim notwendigen Prozeß einer Verständigung wird es nicht ohne Kompromisse gehen. Dabei wird es vor allem um einen Ausgleich zwischen diesen drei Interessenfeldern gehen müssen:

- Dem Liturgischen (d. h. die Gemeinde und ihr Gottesdienst heute).
- Dem Historischen (was uns aus der Geschichte überliefert ist und was wir nicht beliebig verändern können).

- Dem Denkmalpflegerischen (d. h.: wo in unseren Ländern durch Kriege, Brandkatastrophen u. a. so viel Schönes aus alter Zeit vernichtet wurde, bedarf Erhaltengebliebenes auch der besonderen fürsorglichen Behandlung).

2. Für einen dialektischen Umgang mit dem Kirchenbau vergangener Zeit möge daher gelten:

Kein falscher Bildersturm, sondern Respekt vor der Geschichte! Auch vor der Geschichte unserer Kirchbauten. Denn sie „erzählen vom Glauben“. Bewußt nehme ich mit dieser Formulierung Bezug auf ein missionarisches Gemeindeaufbauprojekt der VELKD aus den letzten Jahren. Auch Steine können predigen! Der Gang durch eine Kirche mit all ihren besonderen Baulichkeiten und liturgischen Stätten kann einen hilfreichen Anschauungsunterricht darstellen für das, was Kirche ist und was die Gemeinde glaubt. (Vor mir liegt eine Predigt des Heidelberger Theologen Christian Möller, der seine Gemeinde anhand eines biblischen Textes durch einen Dom führt mit seinen Portalen, dem Taufstein, der Kanzel bis hin zu den farbigen Fenstern und ihr auf dem Weg dieser Kirchenführung den Bibeltext lebendig macht.) Es ist sehr zu begrüßen, daß auch die evang. Kirche an diesem Punkt heute große Anstrengungen macht, um den reichen Schatz der uns erhaltenen und konservierten Kirchen für die Vermittlung biblischer Texte und für die Weitergabe des Glaubens zu nützen. Warum sollen sich dazu nicht auch Kirchen aus der Bauphase des Historismus eignen? Man sollte nicht zu früh die Waffen strecken. Nicht zuletzt sollten uns Evangelische immer noch die Verirrungen des Bildersturms warnen, die einst der Reformation und ihrer Botschaft schwer geschadet haben.

Aber andererseits: **keine Durchsetzung baulicher und künstlerischer Interessen ohne Berücksichtigung des liturgischen Primäranspruchs**, für den ich mich hier ohne Einschränkung einsetzen muß. Bauen tut die Gemeinde. **Sie** baut für ihren Gottesdienst. Der Historismus muß sich kritische Fragen gefallen lassen: Gelingt in diesen Kirchen bestenfalls nur hohle Feierlichkeit oder gelingt auch Gemeinschaft? Gelingt intensives Hören ohne jede falsche Ablenkung? Gelingt Heimatgefühl für die Menschen im Sinne von Psalm 84,5: „Wohl denen, die in deinem Hause wohnen“? Gelingt Abendmahlsgemeinschaft? Gelingt Taufe als Zeichen und Handlung der Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden? Und vor allem: Ge-

lingt Begegnung mit dem Herrn der Kirche, mit dem Herrn des Zweiten Glaubensartikels in seiner ganzen Fülle? So lange diese Fragen gestellt werden, so lange hat der Kirchengerichtsrat das Recht auf Entgegenkommen von anderen Interessenspositionen her, wie ich sie eben genannt habe. Im Hinblick auf – wie es H. D. Ingenhoff genannt hat – „das Prinzip der Veränderung“, das zu den Eigenarten historischer Bauwerke gehört, muß auch dem gewählten kirchlichen Gremium ein hohes Mitspracherecht eingeräumt werden (vgl. „Die Amanduskirche in Bad Urach“, S. 142).

Zum Abschluß ein jüngst selbst erfahrenes Beispiel: Vor einigen Wochen kamen wir auf unserer Urlaubsreise durchs Baltikum u. a. auch nach **Tallinn**. Wir besuchten dort (u. a. auch aus privatem Interesse) die **Olai-Kirche** – mit dem höchsten Turm der Stadt ein weithin sichtbares Symbol und eine Erinnerung an die hanseatische Vergangenheit. Der Kirchenraum selbst: schlichte Gotik. Heute hat die Gemeinde der Baptisten das Nutzungsrecht. Also eine Gemeinde, die von ihrem Gemeindeverständnis her nie und nimmer eine solche Kirche bauen würde. Aber sie ist dankbar, daß sie vor Jahren ihre viel zu eng gewordenen Räume, „hin und her in den Häusern“, mit dieser großen Kirche tauschen durfte, nachdem der sowjetische Staat als Eigentümer ihr das Nutzungsrecht eingeräumt hat. Der Kompromiß: Sonntags ist die große Kirche gefüllt. Bei Wochentagsgottesdiensten hat sich die Gemeinde angewöhnt, nur in der Bankgruppe vor der Kanzel zu sitzen, die stets und mit Hochachtung benützt wird. Der Gemeindechor, der gewiß nicht psalmodiert wie Mönche und auch nicht singt wie ein Heinrich-Schütz-Kreis, sondern der zu seinen evangelistischen Liedern moderne Begleitinstrumente spielt und Verstärkeranlagen benützt, baut eben sein Instrumentarium so geschickt auf, daß der Raum so wenig wie möglich gestört wird. Vorteil des Kompromisses: Die Gemeinde, die in ihr lebt, garantiert, daß das schöne alte Kirchengebäude – viele Jahre ungenutzt – nicht mehr weiter verfällt, wie sonst viele alte Bauten in den Städten des Ostens. Außerdem ist es noch immer eine der Grundwahrheiten: Der schönste Schmuck einer Kirche ist die Gemeinde aus Menschen, die sich in ihr zum Gottesdienst versammelt haben.

Oberkirchenrat Dr. Hartmut Jetter
Gänsheidestraße 2
7000 Stuttgart 1